

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 239. Donnerstag den 17. Oktober 1861.

3. 379. a (2) Nr. 12046.
Kundmachung.

Von der unter 5. Oktober l. J., Nr. 11559, fund gemachten Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges vom Wein, Most und Fleisch-Verbrauche pro 1862, bezüglich der Orts-gemeinde Gradiška erhält es das Abkommen; bezüglich der übrigen fünfzehn Gemeinden bleibt die Pachtanschreibung aber aufrecht.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 12. Oktober 1861.

3. 377. a (1) Nr. 11962/IV.
Kundmachung

zur Verzehrungssteuer-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in den, in dem angeschlossenen Verzeichnisse benannten Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3. Tarifs-klasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richt-schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 23. Okto-ber 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Di-rektion in Triest Vormittag in den gewöhn-lichen Amtsstunden vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht been-digt werden sollte, in der weitem zu bestim-menden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Ver-zehrungssteuer und des dormaligen außerordentli-chen Zuschlages zu derselben in den im obigen Verzeichnisse ersichtlichen Beträgen in österrei-chischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zuge-lassen, der nach den Gesetzen und der Landes-verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausge-nommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung ver-fallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontrakt-brüchige Gefällspächter werden zu der Lizi-tation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den

Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben fol-gende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufs-preises gleichkommenden, in dem obigen Ver-zeichnisse bezeichneten Betrag in öster. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hy-pothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Kreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen An-kündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen, zur Ver-meidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen, verfaßt sein wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der „Verzehrungssteuer und des dormaligen außer-„ordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations - Ankündigung zu bezeichnen), — „auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . den „Pachtschilling von . . . fl. . . Kr., sage: „. . . fl. . . Kr. österr. Währung, mit der „Erklärung an, daß mir die Lizitations - und „Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt „unterziehe, genau bekannt sind, und ich für „den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden „zehnprozentigen Badium von „. . . fl. . . Kr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizi-tation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest bis zum 22. Okto-ber 1861 versiegelt zu überreichen, und wer-den, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, be-ginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen.

Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche An-bot auf den gleichen Betrag, so wird dem Er-steren der Vorzug gegeben; bei gleichen schrift-lichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer ge-richtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr die-selbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakte - Ver-bindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vor-behalt der höheren Genehmigung; und es ist der Lizitations - Akt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz - Verwal-tung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz - Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pacht-schillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar besundenen Prag-matikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtschilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehen-den Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest, so wie bei dem k. k. Finanzwach - Kommissariate in Monfalcone und bei den k. k. Bezirksämtern in Cervignano und Monfalcone in den gewöhn-lichen Amtsstunden vor der Versteigerung ein-gesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest am 11. Oktober 1861.

Verzeichniß

der am 23. Oktober 1861 zur pachtweisen Versteigerung kommenden Ortsgemeinden.

Name der Gemeinden	Politischer Bezirk	Seelenanzahl	Ausrufspreis			Zu erle-gendes Ba-dium	Eimerzahl, welche auf den Hausstrunk entfällt	Anmerkung
			für Wein und Most	für Fleisch	Zusammen			
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Muscoli	Cervignano	1336	540 —	1 89	541 89	54 19	—	Es wird bemerkt, daß vorerß für jede der sieben Gemeinden, sodann aber für alle sieben Gemeinden vereint Kontrakt - Pacht-angebote angenommen werden, wernach auch die schriftlichen Offerte eingerichtet sein können.
Biſco	dto.	637	380 —	20 —	400 —	40 —	8 für Wein	
Ronchi	Monfalcone	2398	1082 88	413 —	1495 88	149 59	191 „	
Quino	dto	720	831 60	223 86	1055 46	105 55	115 „	
Comen	Comen	2499	1131 84	204 12	1335 96	133 60	368 „	
Gorjanska	dto	823	313 74	5 4	318 78	31 88	124 „	
Nabresina	dto	498	1290 24	288 75	1578 99	157 90	120 „	

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 11. Oktober 1861.

3. 386. a (1)

Nr. 11646.

Kundmachung

über die Verpachtung des Verzehrs-Steuer-Bezuges von Wein und Fleisch, dann von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in Istrien und auf den Quarnero-Inseln für das Verwaltungsjahr 1862.

Nachdem die am 14. Oktober l. J. abgehaltene Pachtversteigerung des Verzehrs-Steuer-Bezuges von Wein und Fleisch, dann

von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den aus dem anliegenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken für das Verwaltungsjahr 1862 erfolglos geblieben ist, so wird mit Zulassung der schriftlichen Offerte eine zweite mündliche Versteigerung auf den 23. Oktober 1861 und im Falle auf deren Erfolglosigkeit die dritte Versteigerung auf den 24. Oktober 1861 hiermit ausgeschrieben, welche im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria stattfindet.

Ausweis

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrssteuer von Wein und Fleisch, dann von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in Istrien und auf den Quarnero-Inseln für das Verwaltungsjahr 1862.

Die Vizitationsbedingungen, so wie die Art und Weise, wie die schriftlichen Offerte zu verfassen und zu dokumentiren sind, sind aus der hieramtlichen Kundmachung vom 26. September 1861, 3. 10724, (eingeschaltet in dem Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 229, 231 u. 232), zu entnehmen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Capodistria am 11. Oktober 1861.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte von denen der Bezug der Verzehrssteuer verpachtet wird	Anrufspreis der einzelnen Pachtobjekte in österr. Währung		Zusammen		Hiezu der 20% Zuschlag	Gesamtpreis		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.			
1	Capodistria	Wein	10030	—	14442	—	2006	—	17331	In Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria	Der 23. und 24. Oktober 1861 um 10 Uhr Vormittags	Bis zum 22. Oktober 1861 um 6 Uhr Abends
		Fleisch	2812	—	—	—	563	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	1600	—	—	—	320	—	—			
2	Pirano	Wein	3264	—	5611	—	653	—	6733			
		Fleisch	1247	—	—	—	249	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	1100	—	—	—	220	—	—			
3	Buje	Wein	3027	—	5094	—	605	—	6113			
		Fleisch	1167	—	—	—	234	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	900	—	—	—	180	—	—			
4	Pinguente	Wein	1786	—	2363	—	356	—	2834			
		Fleisch	277	—	—	—	55	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	300	—	—	—	60	—	—			
5	Montona	Wein	3509	—	3830	—	501	—	4596			
		Fleisch	721	—	—	—	145	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	600	—	—	—	120	—	—			
6	Parenzo	Wein	1790	—	3360	—	358	—	4033			
		Fleisch	570	—	—	—	115	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	1000	—	—	—	200	—	—			
7	Rovigno	Wein	2196	—	5633	—	439	—	6758			
		Fleisch	1037	—	—	—	206	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	2400	—	—	—	480	—	—			
8	Pola	Wein	6769	—	12815	—	1354	—	15377			
		Fleisch	2046	—	—	—	408	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	4000	—	—	—	800	—	—			
9	Dignano	Wein	1010	—	2437	—	202	—	2925			
		Fleisch	627	—	—	—	926	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	800	—	—	—	160	—	—			
10	Pisino	Wein	1993	—	3479	—	399	—	4175			
		Fleisch	586	—	—	—	117	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	900	—	—	—	180	—	—			
11	Albona	Wein	2490	—	3436	—	499	—	4125			
		Fleisch	746	—	—	—	150	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	200	—	—	—	40	—	—			
12	Bolovca	Wein	4343	—	5400	—	869	—	6480			
		Fleisch	657	—	—	—	131	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	400	—	—	—	80	—	—			
13	Castellnuovo	Wein	5164	—	5875	—	1033	—	7050			
		Fleisch	711	—	—	—	142	—	—			
14	Beglia	Wein	863	—	2074	—	173	—	2489			
		Fleisch	911	—	—	—	182	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	300	—	—	—	60	—	—			
15	Cherso	Wein	1336	—	2405	—	268	—	2887			
		Fleisch	769	—	—	—	154	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	300	—	—	—	60	—	—			
16	Lussinpiccolo	Wein	3280	—	6111	—	655	—	7332			
		Fleisch	1631	—	—	—	326	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	1200	—	—	—	240	—	—			
	Zusammen	Wein	51850	—	84365	—	10370	—	101238			
		Fleisch	16515	—	—	—	3303	—	—			
		gebrannten geist. Flüssigkeiten	16000	—	—	—	3200	—	—			

Capodistria am 14. Oktober 1861.

3. 382. a (2)

Nr. 7839.

Konkurs.

Eine Postamts-Alzeistenstelle III. Klasse

im Dedenburger Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., gegen Ertrag einer Kaution pr. 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 29. Oktober l. J. bei der Postdirektion in Dedenburg einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest 11. Oktober 1861.